

## **Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur Sportentwicklungsplanung**

1. Der organisierte Sport steht vor großen Herausforderungen. Viele Vereine können mit ihrer Angebotspalette (u.a. auch Trendsportarten) die Interessen ihrer Mitglieder allein nicht mehr abdecken. Vermehrt werben Anbieter, die nicht im organisierten Sport ansässig sind, Sportvereinsmitglieder mit attraktiven Angeboten ab. Der demografische Faktor und die zunehmende Zahl von Ganztagschulen wirken sich immer mehr auch auf die Sportvereine aus. Die Vereinsfinanzen und die Sportstätten-situation sind ebenso zu überprüfen wie die Kooperation mit Politik und Wirtschaft. Daher ist die zukünftige Entwicklung der Sportvereine nach innen und nach außen ein wichtiges Thema. Dabei ist eine klare Standortbestimmung, eine Stärken/Schwächen-Analyse, die Definition der resultierenden Ziele, deren Erreichbarkeit und Umsetzung wohl nur auf lokaler Ebene möglich. Der KSV möchte die angeschlossenen Sportvereine verstärkt dazu bewegen, ihre eigenen Belange und Möglichkeiten sowohl intern als auch extern zu überarbeiten. Zur Förderung dieser Vereinsprozesse stellt der KSV ein Finanzbudget bereit.
2. Förderfähig sind folgende Projekte:
  - vereinseigene und vereinsübergreifende Sportentwicklungsplanungen/  
Zukunftskonferenzen
  - Kooperationsplanungen von Vereinen
  - Sportentwicklungsplanungen von Sportvereinen auf Amtsebene oder  
amtsübergreifend in Regionen des Kreises
3. Voraussetzung für die finanzielle Förderung durch den KSV ist ein schriftlicher Antrag und eine Bewilligung durch den KSV nach Eingang des vollständig ausgefüllten Formulars. Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme an die Geschäftsstelle des KSV zu senden.
4. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Nachweis der entstandenen Kosten.
5. Die Förderung kann nur im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.